



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09109**
Datum: 16.08.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	21.09.2010	öffentlich Vorberatung
	29.09.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2009 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2009 wird in der von der Brennecke & Wodausch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 23.06.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt **501.304,53 €.**
Die Bilanzsumme beträgt **31.007.726,45 €.**

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 501.304,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle GmbH (MMZ). Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) ist bei einem Gesellschafterbeschluss des Vertreters der Stadt, der die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betrifft, eine entsprechende **Ermächtigung des Stadtrates** einzuholen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 501.304,53 €**. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom **16.08.2010** gemäß §10 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Vorlage ist gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) der **Jahresabschluss-Report 2009** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) als **Anlage** beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke & Wodausch hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MMZ für das Geschäftsjahr 2009 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke & Wodausch **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Es wird somit um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlage – BMA Jahresabschluss-Report 2009